GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	**Nr.: KLM/BV/065/2021**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Luz, Kathleen**	**03.02.2021**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Klostermansfeld	25.02.2021

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Bedingt durch die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für ihre Mitgliedsgemeinden ist eine eigene Verwaltungskostensatzung der Mitgliedsgemeinde im eigenen Wirkungskreis entbehrlich.

Es findet dementsprechend die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Anwendung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klostermansfeld vom 25.03.2010 nebst Kostentarif ist damit aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klostermansfeld vom 25.03.2010 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Aufhebung Satzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss